



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **75. Sitzung (öffentlich)**

25. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD);  
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss setzt den Punkt „Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen“ von der Tagesordnung ab, da der angekündigte gemeinsame Antrag noch nicht vorliegt. Die Nummerierung der verbleibenden Punkte ändert sich entsprechend.

**1 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmanns-  
versorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7925  
Vorlage 14/2371

– Zuziehung von Sachverständigen –

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum	Ulrich Pott	14/2463	10
IG BCE, Hannover	Udo Eisberg	14/2481 Neudruck	10
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Matthias Münning	14/2496	11, 13
RAG AG, Herne	Heinz-Jürgen Bartsch	14/2480	11
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	Herbert Tritscher	14/2511	12

**2 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nord-  
rhein-Westfalen 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8644

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der  
Landesregierung Drucksache 14/8644 anzunehmen.

- 3 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) 23**

Vorlage 14/2456

Der Ausschuss kommt überein, im Rahmen eines TOPs seiner Sitzung am 29. April 2009 ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema zu führen.

- 4 Landesregierung muss Krankenhausrahmenplan NRW vorlegen 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7451  
Vorlage 14/2275  
Zuschrift 14/1722  
Ausschussprotokoll 14/806 (TOP 1)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7451 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

- 5 Konzept zur Verbesserung der stationären und teilstationären Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nordrhein-Westfalen 28**

– Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss will die Diskussion zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung fortsetzen.

- 6 Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen 32**

**a) Stand der Umsetzung der neuen Forensik-Standorte  
b) Fallzahlenentwicklung/-fortschreibung**

Vorlage 14/2502

Die Obleute sollen dieses Thema aufgreifen und das weitere Verfahren verabreden.

**7 Kommunen müssen sich an Recht und Gesetz halten – Heizkosten dürfen nicht über Pauschalen bei den SGB-II-Beziehenden zu weiteren Einschnitten beim Existenzminimum führen** **43**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6964  
Vorlage 14/2322 (*Arbeitshilfe des MAGS*)  
Information 14/837 (*Arbeitshilfe Schleswig-Holstein*)  
Ausschussprotokoll 14/778

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der Grünen lässt der Ausschuss den Antrag Drucksache 14/6964 ruhen.

**8 Duale Ausbildung in der Landesverwaltung** **46**

nachrichtlich Vorlagen 14/1753 und 14/1964  
– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss will über dieses Thema nach Vorlage des Berichts der Landesregierung über die duale Ausbildung in der Landesverwaltung diskutieren.

**9 Ausbeutet – Günter Wallraffs Anstoß aufnehmen: Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung und prekären Beschäftigungsformen muss gestoppt werden – NRW muss für gerechte und existenzsichernde Arbeitsentgelte eintreten!** **47**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6693  
Ausschussprotokoll 14/786

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6693 in der vom mitberatenden Ausschuss für Frauenpolitik beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

**10 Schutzschirm für Leih-, Zeit- und Kurzarbeiter 49**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8079

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8079 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

**11 Stand der Umsetzung des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen „Wohnen und Pflege im vertrauten Wohnumfeld – selbstständiges Leben fördern“, Drs. 14/114 50**

Vorlagen 14/2469 und 14/2501

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**12 Pflegenotstand verhindern – Altenpflegeausbildung für mehr Fachkräfte! 51**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8704

Im Obleutekreis soll eine Verständigung über den Termin für eine Anhörung und die darin zu behandelnden Themen herbeigeführt werden.

**13 Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten – Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum umsetzen! 54**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8707

Dieser Antrag soll zusammen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, der Anfang April ins Plenum eingebracht wird, beraten werden.

**14 Tägliche Sportstunde flächendeckend an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einführen! 55**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8712

Dieser Punkt soll in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgerufen werden.

**15 Minijobs – keine Mini-Bezahlung für Maxi-Arbeitszeiten 56**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8703

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8703 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

**16 Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur 57**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8705

Der Ausschuss leitet den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8705 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie weiter.

**17 Verschiedenes 58**

**1 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7925  
Vorlage 14/2371

– Zuziehung von Sachverständigen –

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich begrüße Sie alle ganz herzlich: meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, die Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Sachverständigen zu TOP 1, allen voran den Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, bei der der Ausschuss vor einiger Zeit zu Gast war.

Ich danke im Namen des Ausschusses für die übersandten Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf und gehe davon aus, dass wir das Gespräch eingehend und dennoch zügig durchführen und sogleich mit der ersten Fragerunde beginnen können. Eine Reihe von Stellungnahmen enthält nahezu identische Anregungen zum Gesetzentwurf, denen wir als federführender Ausschuss sicher folgen können.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Killewald, bitte schön.

**Norbert Killewald (SPD):** Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Ich möchte den ersten Aufschlag machen. Nach Rückfragen in der Szene haben wir festgestellt, dass die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren bisher keine Verbändeanhörung durchgeführt hat. Deshalb begrüßen wir das heutige Sachverständigengespräch. Wir glauben, dass hiermit Ersatz geschaffen werden kann und sollte, dass Inhalte nicht nur zu Protokoll gegeben, sondern auch diskutiert werden müssen.

Ich habe zwei Fragenblöcke, Herr Vorsitzender. Zum zweiten Fragenblock möchte ich wissen, ob die Landesregierung schon sprachfähig ist.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Sie ist sprachfähig.

**Norbert Killewald (SPD):** Gut. – Ich komme aber zunächst zu meinem ersten Fragenblock, der sich an die Sachverständigen richtet.

Erstens. In welcher Phase wurden Sie seitens des federführenden Ressorts zum Beispiel in einen Referentenentwurf eingebunden oder um Stellungnahmen gebeten? Das ist ja ein durchaus übliches Verfahren. Zweitens. Wie bewerten Sie es, dass der Sachverstand der Betroffenen nicht abgefragt wurde?

Nun folgen inhaltliche Fragen. Das Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein enthält folgenden Einleitungssatz:

Die besondere Art des bergmännischen Berufes macht neben der knappschaftlichen Sozialversicherung besondere Maßnahmen für die

Bergleute nötig, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Dazu habe ich drei Fragen: Erstens. Trifft diese Aussage in der Sache weiter zu? Zweitens. Welche Notwendigkeit für die Streichung des Einleitungssatzes sehen Sie? Drittens. Würde die Streichung des Einleitungssatzes die Stellung der Bergleute verschlechtern?

Eine weitere Frage. Ausweislich der Stellungnahmen gibt es offensichtlich handwerkliche Mängel – so beurteilen wir das zumindest – am Gesetzeswortlaut. Sehen Sie weiteren Änderungsbedarf am Gesetzentwurf insgesamt?

Ich komme nun zu meinem zweiten Fragenkomplex, der sich an das Ministerium richtet.

Erstens. Warum hat die Landesregierung weder die RAG noch die Gewerkschaften noch die Rentenversicherung im Verfahren beteiligt?

Zweitens. Die Streichung des Einleitungssatzes begründet die Landesregierung mit folgendem nichtssagendem Satz: „Auf Hinweis der ‚Ressortübergreifenden Normprüfstelle‘ wird der Einleitungssatz gestrichen.“ Dazu die folgenden drei Fragen: Erstens. Was war der fachliche Gehalt des Hinweises der „Ressortübergreifenden Normprüfstelle“? Zweitens. Stimmt der zuständige Minister der Aussage des bisherigen Einleitungssatzes zu: „Die besondere Art des bergmännischen Berufes ... die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können“? Drittens. Wie bewertet der zuständige Minister fachlich die Änderungen, die die Sachverständigen in den schriftlichen Stellungnahmen herbeizuführen wünschen?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Meine Damen und Herren, wir wollen hier in erster Linie die Sachverständigen hören. Von daher stelle ich die Fragen an die Landesregierung hintenan. – Herr Kollege Killewald, Sie haben nicht benannt, an wen Sie Ihre Fragen konkret richten. Insofern muss ich in der Antwortrunde wieder alle Sachverständigen aufrufen, wobei die sehr kurzfristig zugegangene Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit wohl noch erläutert werden muss.

Gibt es weitere Fragen seitens der Fraktionen? – Herr Kollege Post, bitte schön.

**Norbert Post (CDU):** Ich habe eine Verständnisfrage. In der Stellungnahme des LWL wird die „eindeutige Befugnisnorm“ angesprochen. Könnten Sie an einem Beispiel erläutern, wie die aussehen soll?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen jetzt zur Antwortrunde, in der alle Sachverständigen der Reihe nach aufgerufen werden. Die Regionaldirektion kann in dem Zusammenhang auch die von ihr angeführten Besonderheiten ansprechen.

**Ulrich Pott (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst war die Frage gestellt worden, ob wir im Vorfeld beteiligt worden sind. Wir sind zu der Frage gehört worden, welche Änderungen sich aufgrund der aktuellen Rechtsentwicklung ergeben, inwiefern man also die bisherigen Bestimmungen durch die des Sozialgesetzbuches ersetzen muss.

Zu der Frage nach dem Einleitungssatz: Wir halten den Einleitungssatz in der bisherigen Form nach wie vor für sinnvoll und richtig. Er beschreibt im Grunde genommen die Zielsetzung dieses Gesetzes und hat keine materiell-rechtlichen Auswirkungen, sodass sich unmittelbar keine Veränderungen für die Rechte der Bergleute daraus ergeben.

Inwieweit wir weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Formulierung sehen, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Weitergehende Anregungen haben wir nicht.

**Udo Eisberg (IG BCE):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier heute die Position seitens der IG BCE darzulegen. Wir sind mit Schreiben vom 25. Februar 2009 aufgefordert worden, eine Stellungnahme zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein abzugeben, und haben dies auch getan.

Wir begrüßen die redaktionellen Änderungen im Rahmen von Anpassungen an Neuerungen im Sozialgesetzbuch. Da sehen wir überhaupt keine Problematiken.

Bedenken haben wir hinsichtlich der materiellen Änderungen. Im Einleitungssatz des Gesetzes wird beschrieben, für wen das Gesetz anwendbar ist und warum es angewendet wird. Wir sehen in der Streichung der beispielhaften Aufzählung und der Verweisung auf eine Verordnung den Sinn dieses Gesetzes entkernt und können das nicht nachvollziehen. Wir plädieren deshalb dafür, dass § 1 des Gesetzes unverändert bleibt, dass die Regelung also nicht herausgenommen wird. Es muss deutlich werden, warum Beschäftigte im deutschen Steinkohlenbergbau den Bergmannsversorgungsschein beantragen können: weil die Tätigkeit des Bergmanns trotz aller Technisierung, trotz aller Erleichterungen immer noch sehr schwer, sehr belastend ist, weil die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, ein hohes Schutzbedürfnis hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Belange haben.

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass die Regelung zur Ausgleichsabgabe im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Bergmannsversorgungsscheininhabern nicht gestrichen wird, auch wenn diese Ausgleichsabgabe in der Vergangenheit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht erhoben worden ist. Wir sollten nicht vergessen, dass im deutschen Steinkohlenbergbau weiterhin Personal abgebaut wird. Es gibt Strategien und Handlungsmöglichkeiten, die den Personalabbau flankierend begleiten – das ist politisch so vereinbart und beschlossen –, das wird aber nicht für alle reichen. Vielleicht sollte man die Schutzfunktion des Bergmannsversorgungsscheins als arbeitsplatzvermittelndes Instrument wieder aufleben lassen, eventuell mit der Möglichkeit, eine Abgabe zu erheben, wenn Arbeitgeber ihre Quote nicht erfüllen wollen. Das wird in den nächsten Jahren sicher bedeutsamer werden, weil ein erheb-

licher Teil unserer Kolleginnen und Kollegen den Bergmannsversorgungsschein beziehen, die ausscheiden werden und für die Strategien zur Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt entwickelt werden müssen. Es wäre daher sehr hilfreich, die Regelung zur Ausgleichsabgabe nicht zu streichen.

Wir weisen darauf hin, dass in dieser Frage nach unserer Ansicht auch das Schwerbehindertenrecht berührt wird. Wir befürchten, dass, wenn man an einer Stelle anfängt, ein wenig an diesen Regelungen zu ändern, auch über die Frage der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht nachgedacht wird.

Wir sind also dafür, dass die Regelung zur Ausgleichsabgabe aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Gesetz bestehen bleibt, obwohl uns bewusst ist, dass sie bisher nicht angewandt worden ist. Wir meinen aber, dass wir sie als Instrument verstärkt brauchen.

Im Weiteren verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

**Matthias Münning (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig verstehe, richtet sich an mich im Augenblick nur die Frage, wie eine Regelung aussehen könnte. Wir hatten ja angemerkt, dass es keine Regelung zur Berufsförderung mehr gibt, wenn man die Vorschriften von § 18 dieses Gesetzes streicht. In diesem Paragraphen ist der Begriff der Arbeitsförderung verankert. Der würde entfallen. Der Kern, der stehen bleiben müsste, wäre – ins Unreine gesprochen –: Aufgabe der Zentralstelle ist die Arbeitsförderung von noch im Erwerbsleben stehenden Inhabern des Bergmannsversorgungsscheins. – Das ist das, was sie tun soll und was auch im Bericht der Landesregierung als ihre Aufgabe beschrieben ist. Der Bericht geht noch darüber hinaus; er bestätigt, dass die Zentralstelle das bislang gut gemacht habe.

**Heinz-Jürgen Bartsch (RAG AG):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist schon fast alles gesagt, auch was die RAG betrifft; ich will das allerdings ein wenig untermauern.

Dazu, dass der Einleitungssatz auf Hinweis der Normprüfstelle gestrichen werden soll, kann ich natürlich keine Stellung nehmen, da ich nicht weiß, was diese Stelle letztendlich bestimmt. Inhaltlich halte ich diesen Einleitungssatz nach wie vor für mehr als sinnvoll. Eigentlich trifft er sogar mehr denn je zu. Denn unsere Belegschaft wird deutlich älter, und auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten zu deutlichen Entlastungen bei der körperlichen Beanspruchung gekommen ist, so trägt das Alter zur Belastung bei.

Zu der thematisierten Notwendigkeit, die Ausgleichsabgabe auch bei Bergmannsversorgungsscheininhabern beizubehalten, will ich anmerken: Wir haben rund 4.800 aktive Bergmannsversorgungsscheininhaber. Das entspricht fast einem Fünftel der Gesamtbelegschaft an der Ruhr und in Ibbenbüren. Das ist eine beträchtliche Zahl. Auch wenn wir nicht davon ausgehen können, dass all diese Bergmannsversorgungsscheininhaber in den Arbeitsmarkt drängen, so haben wir doch eine Reihe von Bergleuten, nämlich 240 bis 250, die zu den sogenannten Jahrgangsbetroffenen ge-

hören, die also nicht unter die Regelungen der Anpassungsgeld-Richtlinien fallen und einen Arbeitsplatz außerhalb des Bergbaus finden müssen. Nach unserer Unternehmensplanung, die natürlich auch mit dem BMWI und mit dem Land abgestimmt ist, müssen diese Beschäftigten bis zum Jahre 2012 das Unternehmen verlassen haben. Insofern kann ich nur noch einmal unterstreichen, was sowohl Herr Pott als auch Herr Eisberg sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben: Wir als RAG halten es für dringend erforderlich, die Ausgleichsabgabe aufrechtzuerhalten und die Position/Funktion der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein im Hinblick auf die Vermittlung von Beschäftigten sogar noch zu stärken.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme, die wir abgegeben haben.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Die Stellungnahme der Regionaldirektion ist gestern eingetroffen. Sie hat uns als Fachausschuss auf ein durchaus vertrautes Feld hingewiesen. Dies sollte mündlich erläutert und ein Lösungsweg aufgezeigt werden.

**Herbert Tritscher (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Zur Frage der Einbeziehung der RD: Wir wurden am 24. Februar 2009 mit Schreiben der Frau Präsidentin des Landtages eingeladen und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Sachverhalt, zu dem wir Stellung nehmen, ist sicherlich ein Randbereich. Ausgeschiedene Mitarbeiter der RAG müssen sich nach den bisherigen Regelungen bei uns arbeitslos oder arbeitssuchend melden, um das Recht zum Bezug von Hausbrand nachweisen zu können.

Nach den gesetzlichen Änderungen müssen Kunden, die sich arbeitslos oder arbeitssuchend melden, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. So handeln wir auch. Das heißt, diese Betroffenen erzeugen in unseren Häusern einen relativ hohen Aufwand, da sie – sage ich einmal – arbeitsmarktfähig gemacht werden, aber dem Arbeitsmarkt objektiv nicht zur Verfügung stehen, weil sie schon Versorgungsleistungen beziehen.

Wir schlagen deswegen vor, diesen Passus generell zu streichen, da wir davon ausgehen, dass die Betriebsparteien intern die Beziehung von Hausbrand für diesen Personenkreis regeln können. – Das ist der einfache Sachverhalt.

Ich erlaube mir noch eine kleine Ergänzung zum Arbeitsmarkt. Wir sind ja in dem Programm Personalabbau zusammen mit der RAG betroffen. Wir haben letztes Jahr eine Initiative neu aufgenommen, um das zu unterstützen. Die Zahlen, die Januar/Februar kommen, gehen dramatisch zurück. Das hängt mit dem Arbeitsmarkt zusammen, der die Aufnahmefähigkeit drastisch reduziert. Ich verweise auch darauf, dass wir bis 2012 in NRW noch hohe Schulabgängerzahlen haben, die mit diesem Personenkreis konkurrieren. Vielleicht hilft das als Argument zur Entscheidung.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Eine weitere Frage aus dem Abgeordnetenkreis.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Ich habe noch eine Frage an den Landschaftsverband. Sie gehen in dem ersten Punkt Ihrer Stellungnahme auf die Finanzierung als Zentralstelle ein. Ich zitiere:

Wegen des Konnexitätsprinzips hätte dieses Gesetz Finanzierungsregelungen treffen müssen. Dies ist nicht der Fall.

Können Sie das insbesondere für dieses Gespräch im Ausschuss konkretisieren? Das scheint ja nicht erstmalig der Fall zu sein, sondern Sie scheinen ja – so, wie ich das lese – zum wiederholten Male an dieser Stelle mit der Konnexität Probleme zu haben.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen direkt zur Antwort.

**Matthias Münning (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Damit ist eigentlich nur Folgendes gemeint: Das Land Nordrhein-Westfalen hat, obwohl es die Ausgleichsabgabe nicht erhoben hat, eigene Haushaltsmittel eingesetzt, die zu der Zeit, als die Tätigkeit noch vom Land getragen wurde, auch für bestimmte Maßnahmen verwandt worden sind. Noch zur Zeit der Landestätigkeit ist das eingestellt worden; das heißt, man hat keine Sachmittel mehr gehabt, um bestimmte Aufgaben der Zentralstelle zu erfüllen. Wenn man die Aufgabe jetzt an einen dritten Verwaltungsträger überträgt und von ihm erwartet, dass er selbst Sachmittel einsetzt, dann wäre das ein konnexitätsrelevanter Umstand. Dann müsste nämlich die Sachmittelausstattung des neuen Trägers durch Gesetz so geregelt werden, dass ein entsprechender Ausgleich stattfindet. Das aber ist nicht erfolgt. Deswegen stehen wir als neuer Verwaltungsträger zwar mit gutem Personal da, aber ohne jegliche besondere Sachmittel, die wir natürlich benötigen, um die Leistungen nach dem Gesetz auch zu erfüllen. Mehr ist damit nicht gemeint. Insofern ist das keine größere Problemanzeige, sondern nur der Hinweis darauf, dass der LWL keine eigenen Sachmittel hat und der Gesetzgeber offenbar nicht vorgesehen hat, dass er Sachmittel für die Aufgabe bekommen soll.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Es gibt eine Reihe von Fragen auch aus den Reihen der Sachverständigen an das Ministerium. Für das MAGS wird Herr Ministerialrat Diel jedenfalls die Fragen beantworten, die nicht direkt an den Minister gerichtet worden sind, sondern sich um den Sachverhalt dieses Gesetzesvorhabens ranken.

**MR Udo Diel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will dies gerne versuchen.

Zunächst zu der Beteiligung von Verbänden im Vorfeld. Diesem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt ein Evaluierungsbericht zugrunde. Bereits bei der Erstellung des Evaluierungsberichtes, auch bei der Positionsbildung zur Frage „Ausgleichsabgabe ja oder nein?“ hat die Landesregierung, hat das MAGS eine ganze Reihe von Gesprächen geführt: mit der RAG, mit anderen damals noch vorhandenen Bergbaubetrieben, zum Beispiel DEILMANN-HANIEL; auch mit den Kollegen der IG BCE gab

es Gespräche. Wir haben parallel zum Evaluierungsbericht einen Gesetzentwurf erstellt und diesen schon im Vorfeld in der Erstellungsphase mit der zuständigen Stelle für den Bergmannsversorgungsschein abgestimmt. Wir haben dazu Kontakt mit den Kollegen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gehabt, die uns eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben haben, was die redaktionelle Umsetzung von Änderungen angeht. Insoweit haben wir da viele Kontakte gehabt.

Wir haben, wie es vorgesehen ist – und so macht die Landesregierung es immer –, auch eine Verbändeanhörung durchgeführt. Im Rahmen der Verbändeanhörung haben wir den Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen und den Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen angeschrieben. In den Stellungnahmen, die wir zu dem Gesetzentwurf erhalten haben, sind keine Probleme mit den Regelungen kundgetan worden. Insofern bin ich etwas überrascht, wenn jetzt der Vorwurf kommt, wir hätten diese Anhörung im Vorfeld nicht durchgeführt.

Eine weitere Frage betraf den Einleitungssatz; lassen Sie mich ihn als Präambel bezeichnen. Wir hatten zunächst vorgesehen, die Präambel aufrechtzuerhalten. Inhaltlich hat sie keinen großen Wert. Sie ist quasi eine Formulierung, die beschreibt, unter welchen schwierigen Bedingungen der Bergbauberuf ausgeübt werden muss. Das sieht die Landesregierung auch nach wie vor, das ist gar keine Frage. Deswegen hält sie ja auch am Bergmannsversorgungsscheingesetz fest.

Eine andere Frage tauchte im Gesetzgebungsverfahren seitens der Normprüfstelle auf, die sagte: Wenn an diese Präambel keine inhaltlichen Konsequenzen gebunden sind, dann streicht diese bitte, weil es von der Rechtsnormensetzung, der Rechtsklarheit her ansonsten nur zu Missverständnissen kommt. Es ist absolut unüblich – so die Normprüfstelle –, einen solchen Einleitungssatz aufzunehmen. – Dem haben wir Folge getragen. Wir sehen auch nach wie vor keine inhaltlichen Änderungen damit verbunden. Dass die Landesregierung die Bedeutung des Bergmannsberufes nach wie vor sieht, erkennt man daran, dass das Bergmannsversorgungsscheingesetz weitergeführt und eben nicht abgeschafft werden soll. – Das zu der besonderen Bedeutung des Berufs der Bergleute.

Die redaktionellen Änderungsvorschläge werden wir sorgfältig prüfen. Wir werden sicherlich auch noch auf den einen oder anderen Vorschlag zurückkommen, werden mit den Sachverständigen noch einmal Kontakt aufnehmen wollen. Das betrifft insbesondere die Frage, wie wir den Begriff der Arbeitslosigkeit erfassen. Nach unserer Einschätzung war Arbeitslosigkeit nach dem AFG seinerzeit nicht viel anders definiert als nach dem SGB III. Insoweit muss man einfach einmal sehen, wie man das Ergebnis erreicht, das die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf anstrebt, nämlich möglichst keine Änderung der Rechtslage herbeizuführen. Das ist das oberste Ziel, das über allem steht. Wir versuchen, dazu noch einmal Kontakt aufzunehmen. Das, wie gesagt, natürlich alles vorbehaltlich der Entscheidung der Hausleitung und der weiteren Beratung im Ausschuss!

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Thema Ausgleichsabgabe sagen. Wir haben die Gründe, die zu der Streichung geführt haben, in dem Bericht ausführlich dargelegt. Mit der Ausgleichsabgabe sind Maßnahmen finanziert worden, die absolut sinnvoll sind; das ist gar keine Frage, das ist unstrittig. Man hat aber bereits Ende der

80er-Jahre im damaligen MAGS entschieden, dass das Belastungen sind. Für die Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen entstehen zusätzliche Lohnkosten, die man denen nicht aufbürden möchte. Deshalb hat man die Ausgleichsabgabe schon Ende der 80er-Jahre deutlich zurückgefahren. Zum Schluss hatten wir eine Situation, die auch verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar war: Wir hatten einen einzigen Arbeitgeber mit einer solchen Ausgleichsabgabe belegt. Sie können keinem erzählen, dass das richtig ist. Deswegen haben wir gesagt: Wenn wir jetzt an das Gesetz herangehen müssen – das war der Fall, wir mussten es evaluieren –, dann ist einfach nur ehrlich und offen zu sagen: Wir streichen diese Regelung, wenn wir das Geld ohnehin nicht haben.

Die Maßnahmen der zuständigen Stelle, die in den letzten Jahren zusätzlich erbracht worden sind, wurden aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert, die schon zu Beginn des Jahres 2000 immer mehr zurückgefahren wurden, die immer unter Haushaltsvorbehalte fielen, weil auf diese Leistung kein Rechtsanspruch bestand. Vor dem Hintergrund haben wir entschieden: Jetzt ist auch mit diesen Zuzahlungen aus dem Haushalt Schluss, zumal es einen anderen gibt, der Beiträge bekommt, dass solche Leistungen – Umschulungsmaßnahmen, Hilfen für die Einarbeitung in einen Beruf, Kfz-Beihilfe etc. – finanziert werden: Das ist die Bundesagentur für Arbeit. Es ist nicht ersichtlich, warum das Land zusätzlich Gelder in die Hand nehmen soll. – Das ist der Hintergrund für diese Streichung.

Von der Bergmannsversorgungsscheinstelle war ausgeführt worden, dass durch die Streichung der Ausgleichsabgabe nunmehr die Berufsfürsorge gefährdet sein könnte. In den beiden Paragraphen, die gestrichen werden sollen, wird nur etwas zur Ausgleichsabgabe geregelt. Die eigentlichen Aufgaben der Bergmannsversorgungsscheinstelle ergeben sich aus dem Gesetz. Insbesondere in § 6 Abs. 3 wird direkt angesprochen, was die Stelle machen muss. Insoweit erschließt sich uns momentan aufgrund Ihrer Stellungnahmen überhaupt keine Notwendigkeit, da etwas zu ändern.

Was die Sachkosten angeht: Da Sie keine zusätzlichen Maßnahmen zu finanzieren haben – wie bislang auch –, sehe ich auch nicht die Notwendigkeit, zusätzliche Sachkosten zu erstatten. Fakt ist, dass die Personalausstattung der Bergmannsversorgungsscheinstelle sehr ordentlich ist – um es vorsichtig zu formulieren – und dass das im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Gesamtüberprüfung der Übertragung der Versorgungsverwaltung sicherlich überprüft werden muss. Momentan ist es aber so, dass vom Land eine angesichts der doch relativ geringen Zahl von Berechtigten noch recht opulente Personalausstattung finanziert wird.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Können Sie das in Zahlen sagen? – Vorsitzender Günter Garbrecht: Was ist denn opulent?)

– Wir haben, wenn ich das richtig sehe, neun Beschäftigte in der Stelle. Die Antragszahlen sind in dem Bericht ausgewiesen. Ich habe sie momentan nicht vorliegen; die Kollegen können das sicher konkret benennen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Nach der fachlichen Stellungnahme des Ministeriums sehe ich große Bereitschaft, einigen der hier angesprochenen Punkte Rechnung zu tragen. – Eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Diel, liegt die Begründung dafür, dass der Einleitungssatz entfallen soll, bei der Ressortübergreifenden Normprüfstelle. Die Formulierung, die gestrichen werden soll, sei – ich sage das jetzt einmal sehr flapsig – weitestgehend überflüssig. Ich sehe sie überhaupt nicht als überflüssig an, weil das Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein auch eine wichtige sozialpolitische Bedeutung hat und diese Formulierung das unterstreicht. Daher bitte ich, auch weil in mehr als einer Stellungnahme auf diesen Punkt hingewiesen wurde, das zumindest noch einmal zu überdenken und miteinzubeziehen, was dort angegeben wurde.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Herzlichen Dank! Wir sind am Ende des Expertengesprächs. Ich glaube, Sie haben eine Reihe von Hinweisen gegeben, die fachlich richtig und notwendig sind. Die Stellungnahme des Ministeriums zeigt ja, dass es durchaus Bereitschaft gibt, dem Rechnung zu tragen. Herzlichen Dank noch einmal, dass Sie sich dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben.

